



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Landeserziehungsgeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 681 80 (Landeserziehungsgeld) für das Jahr 2019 um 17.000.000 Euro von 17.000.000 Euro auf 0 Euro und für das Jahr 2020 um 2.500.000 Euro von 2.500.000 Euro auf 0 Euro reduziert.

Der Tit. ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 10 07 Tit. 681 02 (Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz).

Begründung:

Analog zum Bayerischen Familiengeld lehnt die FDP das Landeserziehungsgeld als falschen Anreiz ab. Die monetäre Stärkung der frühkindlichen Bildung hingegen sorgt flächendeckend für Chancengerechtigkeit im Freistaat Bayern. Um bereits genehmigte Zahlungen zu bedienen und den Familien einen Planungspuffer der Haushaltsmittel zu bieten, wird in Kap. 10 07 Tit. 681 02 (Familiengeld), der mit diesem Titel deckungsfähig ist, eine Reserve eingestellt.